

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2022)

zum Thema:

**Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13291**

vom **19. September 2022**

über **Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich nach Kenntnissen des Senats sowie anhand von Statistiken der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und Daten privater Anbieter wie Creditreform oder Schufa die Anzahl überschuldeter junger Menschen in Berlin in den Jahren 2012 bis 2021 entwickelt? (Bitte pro Jahr nach „unter 20 Jahre“ und „20 bis 29 Jahre“ auflisten, wenn möglich mit durchschnittlicher Schuldensumme.)

Zu 1: Seit 2016 wurden folgende Schuldnerquoten (das heißt Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren) für unter 30-Jährige im Schuldneratlas für Berlin von Creditreform veröffentlicht:

2016: 7,01 %,

2017: 6,79 %,

2018: 6,47 %,

2019: 6,29 %,

2020: 6,17 % und

2021: 5,74 %.

Die Negativmerkmale werden dabei wie folgt definiert: „Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen.“

Daten aus den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Berlin sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Jahr	Klientenzahl gesamt	% unter 20 Jahre	% 20-29 Jahre
2012	12.018	1,0	16,0
2013	11.474	0,5	16,3
2014	13.953	0,2	15,9
2015	13.764	0,4	15,9
2016	13.221	0,5	15,4
2017	13.235	0,6	14,3
2018	13.104	0,7	13,8
2019	13.269	0,5	13,7
2020	13.255	0,6	13,1
2021	13.210	0,5	12,7

2. Wie viele junge Menschen (unter 20 sowie 20 bis 29 Jahre) haben in den Jahren 2012 bis 2021 eine Verbraucherinsolvenz beantragt? Falls es dazu Daten gibt: welche durchschnittlichen Schuldensummen lagen dabei vor?

Zu 2.: Amtliche statistische Erhebungen sind ausschlich auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen zulässig. Beim Gesetz über die Insolvenz- und Restrukturierungsstatistik (Insolvenzstatistikgesetz - InsStatG), das die statistische Erfassung von Erhebungsmerkmalen im Rahmen der Insolvenz- und Restrukturierungsstatistik abschließend regelt, handelt es sich um ein Bundesgesetz. Alter ist kein Merkmal, das auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen erhoben wird. Insofern können auf Grundlage der amtlichen Statistik keine Aussagen über Verbraucherinsolvenzverfahren in unterschiedlichen Alterskohorten getätigt werden.

3. Welche Ausgaben junger Menschen führen statistisch am häufigsten zu einer Überschuldung?

Zu 3.: Für eine gelingende Beratung ist Vertrauen eine zentrale Voraussetzung, insofern werden aus Gründen des Datenschutzes die jeweiligen Gründe nicht zentral statistisch erfasst.

4. Die hohe Inflation, steigende Ausgaben für Energie und Wohnungsmiete lassen gerade bei jungen Menschen am Beginn ihrer Berufskarriere Schlimmes befürchten und eine Zunahme von Überschuldungen vermuten. Mit welchen Maßnahmen verstärkt der Senat hier die Aufklärung und Beratung junger Menschen?

Zu 4.: Seit 2020 stellt das Land Berlin explizite Mittel zur Stärkung der Präventionsarbeit im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung zur Verfügung. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. setzt als zentraler Ansprechpartner und

Organisator damit gezielt Präventionsprojekte um. Dabei liegt der Fokus auf Prävention an den Schulen.

Es wurde ein Angebot für ein Multiplikatoren-Schulungssystem für ganz Berlin eingerichtet (siehe [www.schuldnerberatung-berlin.de/projekte/pravention](http://www.schuldnerberatung-berlin.de/projekte/pravention)) . Das beinhaltet ein digitales Angebot, mit dem alle Multiplikator:innen und sonstige Interessierte Zugriff auf einen einheitlichen, konzentrierten Fundus von Präventionsmaterialien erhalten. Darüber hinaus können Multiplikator:innen eine adäquate individuelle Beratung und Unterstützung zu geplanten Schulungseinheiten / Veranstaltungen erfragen.

Es werden vorrangig Multiplikationsschulungen für die Lehrenden sowie die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit durchgeführt. Ein Ausbau des Präventionsprojektes ist derzeit in Planung und soll zukünftig mehr direkte Präventionsarbeit mit Jugendlichen umfassen.

Die Verbraucherzentrale Berlin bietet eine altersgruppenunabhängige kostenlose Energieschuldenberatung. Des Weiteren offeriert die Verbraucherzentrale kostenpflichtige Angebote zu Beratungen über Rechtsfragen auf allen möglichen Feldern des Verbraucherrechts. Auch dieses Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Darüber hinaus ist u. a. eine Energiesparkampagne in Planung, die dazu beitragen soll, Überschuldungsszenarien möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Außerdem wird im Rahmen der Leistungen der Jugendberufsagentur in den Bezirken eine Schuldnerberatung angeboten.

5. Welche verbraucherfreundlichen Änderungen im Vertragsrecht haben dazu beigetragen, dass junge Menschen sich schneller aus finanziell überfordernden langfristigen Vertragsbindungen (Mobilfunk, Fitnessstudio, Internet-Serviceanbieter) lösen konnten? Wie hat sich das auf die Anzahl überschuldeter junger Menschen ausgewirkt?

Zu 5.: Durch eine Gesetzesänderung im BGB werden Verbraucher:innen seit dem 1. März 2022 besser vor ungewollten Vertragsverlängerungen und überlangen Kündigungsfristen geschützt. Dauerschuldverhältnisse zwischen Verbraucher:innen und Unternehmen dürfen nach Ablauf der Mindestlaufzeit nur noch eine Kündigungsfrist von einem Monat haben. Aufgrund dieser Neuregelung verlängern sich die Verträge zukünftig nicht mehr bspw. um ein Jahr, sondern auf unbestimmte Zeit und können dann monatlich gekündigt werden. Das heißt, Verbraucher:innen können, wenn sie die rechtzeitige Kündigung verpasst haben, die Verträge jederzeit, mit einer Frist von einem Monat, kündigen. Diese Regelung besteht zwar nicht speziell für „junge Menschen“, findet aber Anwendung auf Vertragstypen wie Fitnessstudioverträge, Mobilfunkverträge oder bei Streamingdiensten, die häufig (auch) von lebensjüngeren Menschen abgeschlossen werden.

Außerdem muss ab dem 1. Juli 2022 auf der Homepage von Unternehmen zusätzlich ein Kündigungsbutton platziert werden, über den der Vertrag wieder gekündigt werden kann, wenn der Verbrauchervertrag online abgeschlossen werden konnte. Dies erleichtert die Beendigung von Verträgen für Verbraucher:innen.

6. Ab welcher Klassenstufe werden Kinder und Jugendliche an einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld herangeführt? Wie werden dabei Vertragsrecht und Gefahren einer Überschuldung adressiert? Was ist dazu in den Rahmenlehrplänen geregelt?

Zu 6.: Im Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg ist als übergreifendes Thema (in allen Fächern) das Thema „Verbraucherbildung“ verbindlich für alle Jahrgangsstufen. Dort wird unter anderem ausgeführt: „Die Schülerinnen und Schüler [lernen] im Unterricht und in Projekten, anstehende Entscheidungen im Alltagsleben, auch in Bezug auf die Haushaltsführung, als Verbraucherin bzw. als Verbraucher wohlüberlegt zu treffen und verantwortungsbewusst mit Geld und vertraglichen Verpflichtungen umzugehen.“

Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe in Kraft. Auch dort ist das Thema „Verbraucherbildung“ in den oberen Jahrgangsstufen (11-13) fächerübergreifend verbindlich. Dort wird unter anderem ausgeführt: „Die Schülerinnen und Schüler [lernen], Entscheidungen im Alltagsleben als Verbraucherin bzw. als Verbraucher zu treffen und verantwortungsbewusst mit Waren, Geld, Daten und vertraglichen Verpflichtungen umzugehen.“

Berlin, den 05. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales